

Geogr. Anst. 92
Palenstein

Aus der Geschichte der Kynsburg



Bearbeitet von Carl Stier



Wüstegiersdorf 1906
Druck und Verlag von Heinrich Marx
Preis 25 Pfg.

Königsberg

unsere heutige Kynsburg

im 17. Jahrhundert.



Nach Urkunden bearbeitet von **E. St.**



4892

Wüstegiersdorf.
Druck und Verlag von G. Marg.
1906.

Inhaltsübersicht.

I. Teil.

Königsberg, unsere heutige Kynsburg

Seite 1 — 20.

II. Teil.

Ein Besuch auf der Kynsburg

Seite 21 — 36.





ine der am besten erhaltenen Burgen Schlesiens ist unsere Rynsburg. Wenn auch von diesem mittelalterlichen Baudenkmal nicht viel mehr als nur Mauerreste in unsere Zeit hinüberragen, so findet man doch in den umliegenden Dörfern noch mancherlei Erinnerungen an die alte Burg, wie alte Waffen, Möbelstücke, Handschriften. So hatte der Schreiber dieses das Glück, in dem prächtig gelegenen Dörfchen Wäldchen eine sehr alte Truhe mit Handschriften und Schriftstücken, die bis in die Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege zurückreichen, aufzuspüren. Meine folgenden Ausführungen stützen sich neben dem von Schubert nach urkundlichem Material bearbeiteten Werke: „Beschreibung und Geschichte der Burg Rinzberg“ auf die aufgefundenen Handschriften.

Die älteste und ursprüngliche Namensform vom Jahre 1315 lautet Rinzberg. Ein Vierteljahrhundert später taucht der in einer österreichischen Kanzlei verballhornierte Name Rinnigspergk auf. Daraus ist nun die Bezeichnung Königsberg entstanden, welche wir vom Jahre 1600 ab auf allen auf die Burg und Herrschaft bezüglichen Schriftstücken finden. Nachdem die Burg von den Volkonen aus in viele verschiedene Geschlechter übergegangen war, wurde sie im Jahre 1607 an Johann Georg, Graf von Hohenzollern, verkauft. Zu der Herrschaft gehörten damals die Dörfer Dittmannsdorf, Tannhausen, Erlenbusch, Hausdorf, Fauernig und Mynau, etliche Häuser zu Schenkendorf und Schlesiertal und das neu erkaufte Gut zu Dittmannsdorf.

Johann Georg, Graf zu Hohenzollern, Sigmaringen und Böringen, Herr zu Heierlach und Wehrstein, Erbherr der Herrschaft Königsberg, des heiligen Römischen Reiches Erbkämmerer, der Herren Fürsten und Stände in Ober- und Niederschlesien bestellter General-Obrist-Leutnant wurde am 12. Mai 1580 in Berlin geboren, kam 1586 an den Hof des ihm verwandten Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, trat im 16. Jahre in österreichische Dienste und brachte es dort bis zum Oberst. In dem Kampfe gegen die Türken zeichnete er sich durch glänzende Thaten aus, geriet aber oft in ernste Lebensgefahr. Dieser Graf zu Hohenzollern ist in Dittmannsdorf beigesetzt. Bei seinem Begräbniß soll ihm auf einem silbernen Beden eine zerstochene und zerrissene Fahne nachgetragen worden sein. Diese hatte er einst zur Belohnung vom Kaiser erhalten. Als das Regiment, bei dem er als Fähnrich stand, bei Kaschinaw von den Türken überfallen und geschlagen wurde, blieben nur 11 Mann übrig. Um die Fahne zu retten, wickelte sich Georg von Hohenzollern in dieselbe ein und lag so 2 Tage unter den Toten, bis er Gelegenheit fand, zu entkommen und die Fahne dem Regiment zurückzubringen. Diese Fahne, vom Kaiser geschenkt erhalten, hielt er jederzeit hoch in Ehren. — Nach dem Frieden mit den Türken begab er sich nach Schlesien, wo er als Oberst unter dem Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf Truppen der Fürsten und Stände führte.

1606 vermählte er sich mit Leonore Schaffgotsch, Witwe des 1601 verstorbenen Freiherrn Christoph Schaffgotsch. 1607 erwarb er die Herrschaft Königsberg, die Dörfer Schenkendorf, Bärzdorf und Welsdichen, unser heutiges Wäldchen. — Ein mir vorliegendes Urbarium vom Jahre 1618 betrifft die Dorfschaft und Gemeinde Welsdichen. An Untertanen, Gärtner, Handwerksleuten und Hausgenossen sind nur 25 Personen aufgeführt, von denen der Scholze George Polte zinsset 1 Taler; an Frohngeld hat derselbe zu zahlen 2 Taler 4 Groschen und Hühner muß er liefern 4 Stück. Jeder der nachgenannten Bauern, oder wie dort geschrieben steht: Pawren, zinsen 16—26 Groschen, zahlen 2 Taler 18 Groschen Frohngeld und 1 oder 2 Hühner. — Die 5 Gärtner zahlen jeder an Zinsen 4 Groschen, an Frohn-

geld 1 Taler 18 Groschen. Von der Lieferung der Fühner sind dieselben befreit. Außerdem spinnen die Bauern für die Herrschaft Königsberg jeder 3 Stück „Werks.“ Als Lohn dafür erhalten sie 2 Groschen oder „da sie nicht spinnen, geben sie 18 Groschen.“ Die Gärtner und Hausgenossen spinnen jeder 3 Stücke Flachsenes, der Lohn vom Stücke 2 Groschen oder geben dafür 12 Groschen. Sie „brächen“ ein jeder einen Tag, oder zahlen 1 Groschen 8 Heller. „Wegen des Botenlaufens gibt ein Gärtner jährlich 3 weiße Groschen, ein Hausgenosse aber 3 Kreuzer und sind hingegen dessen befreit.“ — „Sind auch schuldig allesamt den andern Gemeinden gleich, des Jahres 6 Tage auf die Jagd zu gehen.“ Dieses milde Urbarium wird die Dorfschaft Welschichen mit Freuden angenommen haben, zumal es nur die wohlhabenden Gemeindemitglieder belastete. — Johann Georg von Hohenzollern führte ein frommes christliches Leben; seine Freundlichkeit gegen alle Untertanen wird besonders gerühmt. Zwei noch vorhandene Leichenpredigten über ihn, gehalten vom Pastor Ulrich Rutschreuter in Dittmannsdorf und vom Pastor Michael Ullmann in Schenkendorf und Wärsdorf sind über den am 16. März 1622 entschlafenen Hohenzollern des Lobes voll. — Seine Freundlichkeit sollte allerdings 60 Jahre später zu schweren Katastrophen führen. In dem vorhin erwähnten Urbarium gibt er seinen Untertanen folgendes Privilegium: „Also so wollen wir und meinen, daß die Untertanen mit iger Auflage weder von uns, unsern Erben oder nachkommenden Obrigkeit nicht beschweret, sondern nun und jeder Zeit bei dieser Auflage getreulich gelassen werden sollen, da auch ihnen jetzt oder künftig ein Mehreres als hierinnen begriffen, zugemutet werden wollte, sollen sie Macht haben, wenn solches nicht gütlich beigelegt werden könne, sich des Rgl. Amtsschutzes zu gebrauchen.“ — Johann Georg von Hohenzollern konnte beim Aufstellen dieser Auflage nicht ahnen, daß die Flammen des 30jährigen Krieges auch bis in unser stilles Felsental dringen würden und einen völligen Umschwung der bestehenden Verhältnisse herbeiführen könnten.

Johann Georg von Hohenzollerns Gemahlin starb im Alter von 35 Jahren 1611. Sie wurde in der Gruft zu Greiffenberg neben ihrem ersten Gemahl beigesetzt. Von

fünf aus der Ehe hervorgegangenen Kindern blieb nur die älteste Tochter Anna Ursula am Leben. — 1613 schloß Graf Hohenzollern in Prag eine zweite Ehe mit Helene geb. Bergk, Freiin von der Tausche und Leipa. Mit dieser verlebte er seine letzten Lebenstage auf der Burg Königsberg. Nach seinem 1622 erfolgten Tode überließ die Witwe die Sorgen der Verwaltung ihrem Burghauptmann von Reideburg, während sie sich ganz der Erziehung ihrer Stieftochter Anna Ursula und ihrer eigenen Tochter Anna Katharina widmete.

Im Juli 1633 belagerten die Kaiserlichen Schweidnitz; sie hausten auch auf Königsberg. Die Schweden sollen sich ebenfalls in demselben Jahre hier aufgehalten haben, wo sie nach einem sagenhaften Schatz suchten. Unter diesen Umständen mußte die Witwe mit ihrer Tochter Anna Katharina, ihre Stieftochter Anna Ursula hatte sich inzwischen mit einem Freiherrn von Malzahn verheiratet, von Königsberg flüchten; doch starb sie schon 1633, ihre 15jährige Tochter in einem vom wilden Kriege durchtobten Lande zurücklassend. Ein schicksalreiches Leben stand dieser nun bevor. Verwandte brachten sie nach Wien. Sie kehrte aber bald nach Schlesien zurück und wandte sich zu ihrer Schwester nach Breslau. Dort lernte sie einen Oberst von Mantuffel kennen, der sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit hier aufhielt. Auf Zureden mit ihrer Schwester verlobte sie sich mit diesem. Doch schon am Weihnachtsabend 1637 starb der Bräutigam auf Königsberg, treu gepflegt von Katharina, und wurde in Dittmannsdorf ein Vierteljahr später neben dem Vater der Braut beigesetzt. Schutzlos stand das Burgfräulein nun abermals mitten im Kriegstoben. Sie flüchtete zu Verwandten nach Pommern. Auf der Reise dorthin traf sie mit dem Gouverneur der Festung Spandau, Moriz August v. Rochow zusammen, mit welchem sie sich 1639 verlobte. Zwei Jahre später fand in Spandau die eheliche Verbindung statt. — Wenn man die Klynzburg besucht, gelangt man durch ein prächtiges mit allegorischen Figuren geschmücktes Portal zu einem gewölbten Lore, dem eigentlichen Eingange ins Herrenhaus. Im Bogen desselben erblickt man zwei gemalte Wappen der Familien von Rochow und von Hohenzollern. Darunter steht folgende

Inschrift: „Moriz August von Rochow, Anna Katharina Freiin von Rochow, geb. Gräfin von Hohenzollern. Diese Personen sind 1641 den 14. Marth vermählt worden in der Beste Spandau und im folgenden Jahre 1642 den 26. Februar anherr kommen und die Herrschaft regierend angetreten.“ Schon 1653 stand Anna Katharina wieder an der geöffnieten Gruft in Dittmannsdorf, die jetzt neben ihrem Vater und außer ihrem Bräutigam auch noch den Gatten aufnahm. Christian Donatus in Schenkendorf und Bärzdorf hielt die Leichenpredigt. Darin wird namentlich die freundliche Gesinnung Rochows gegen die auf seiner Herrschaft amtierenden Pastoren gerühmt. Zu diesen hatte er bei Beginn der Kirchenwegnahme gesagt: „Lieben Herren, nächst Gott will ich für euch sorgen; gehet heim in Frieden und wartet das eurige.“

Bald nach Rochows Tode entlud sich das Unwetter, welches schon lange über den Fürstentümern Schweidnitz-Nauer gedroht hatte. 254 protestantische Kirchen wurden geschlossen, unter ihnen auch die zur Herrschaft Königsberg gehörenden. 1654 mußte die Witwe Rochow die Kirchen zu Dittmannsdorf und Schenkendorf mit der Filiale Bärzdorf dem Vater Mustenius übergeben; nur das jus patronatus wurde der Besitzerin der Herrschaft überlassen.

Anna Katharina verheiratete sich zum zweiten Male mit Christoph von Hochberg auf Rohnstock. Königsberg erhielt nach ihrem 1670 erfolgten Tode ihr Sohn Ferdinand Wilhelm Anton von Rochow, der die Burg jedoch 1679 an George Gottfried Freiherrn v. Eben für 36,000 Taler verkaufte.

In dem am Eingange meiner Arbeit erwähnten Werke von Heinrich Schubert wird immer nur von einem Freiherrn von Rochow, nicht Rochow gesprochen. Ein von dem Nachfolger des Hohenzollern ausgestelltes Urbarium, welches sich in meinem Besitze befindet, zeigt die deutliche Unterschrift Rochow; deshalb habe auch ich diese Schreibweise beibehalten, weil wohl anzunehmen ist, daß der frühere Festungsgouverneur seinen Namen richtig zu schreiben verstanden hat. Interessant ist aber, daß am Eingange dieses Schriftstückes der Schreiber des Urbariums in schön verschnörkelten und gezierten Buchstaben malt: „Ich, Moriz Augustus freyherr

Von Rochow, Aus dem Hause Goltzow u. s. w.“ In demselben Schriftstücke sind also beide Schreibweisen vertreten.

In dem von Johann Georg von Hohenzollern aufgestellten Urbarium haben die Untertanen zu Wäldchen „mit Mund- und Handgelöbniß versprochen und zugesagt in einem und dem andern nicht also abzukommen, dieselben auch durch ihre Vorgeher, Scholzen, Eltisten, Schäppen dem allen treulich und fleißig nachzukommen!“ Die Herrschaft dagegen droht: „Wenn auch an ihrem gehorsamen Willen nicht zu zweifeln ist, so wollen doch wir uns oder nachkommenden Besitzer gegen denen so sich etwa Ungehorsams oder Nachlässigkeit in Verrichtung ihrer Dienste und Frohngeldes bezeugten mit gebiehrnder Kraft zu verfahren in allwege ausdrücklichem rescercret als auch sonstern andern Regalien Ob- und Botmäßigkeiten uns im geringsten keineswegs begeben haben.“

Den gehorsamen Willen, ihre Robotdienste zu leisten, mögen ja die Untertanen gehabt haben, als 1618 das Urbarium ausgemacht wurde. Die Noth des 30jährigen Krieges ließ sie aber nicht ihre Pflicht erfüllen. So war Rochow genöthigt, folgendes Runds Schreiben an die Scholzen von Hausdorf, Zauernigt und Wäldchen, Michell Wildner, Melcher Kofmann d. Jüngere, George Kunisch d. Jüngere zu richten: „Nachbenannten Scholzen wird hiermit auf Befehl des Herrn Obristen angedeutet, daß sie sich vor ihre Person morgen umb 9 Uhr anhero außs Schloß verfügen, auch ein jeder seine Bauern mit sich bringen, welche sämtliche Schulden abführen sollen. Die aber auf bestimmte Zeit und Stunde nicht erscheinen, oder welcher Scholze diesem Befehl nicht nachkommen sollte, der soll an dem Schlosse nicht vorüber, er habe denn 2 Taler zur Strafe niedergelegt. Dar- nach Ihr euch zu richten wißet.

Königsberg, den 5. Februart 1649.“

Die Aufschrift dieser freundlichen Einladung lautet: „Hausdorf, Zauernigt, Wäldchen. Ein Scholze dem andern zuzuschicken. Cito, Cito!“

Ob die Scholzen mit ihren Bauern am andern Tage vor dem gestrengen Grundherrs erschienen sein werden, ist wohl mehr als fraglich. Jedenfalls gehörte das Amt eines

Schulzen zur damaligen Zeit nicht zu den beneidenswertesten und die Scholzen wechselten, wie aus den Schriftstücken zu ersehen ist, damals sehr oft. Rochow scheint wohl auch Geld gebraucht zu haben, denn die Mahnungen wiederholen sich. Er verlangt größere Abgaben als der Hohenzollern; die Untertanen sind faule Zahler; es wird den 22. Tag Monats Juny des sechszehnhundertzweiundfünfzigsten Jahres ein neues Urbarium aufgestellt. Darin urkundet Rochow „öffentlich vor mich, meine Erben und nachkommenden Besitzer und Obrigkeiten dieser Herrschaft Königsberg und jedermanniglich, daß vor mich kommen sind Meine Untertanen, Scholtiß, Eltisten und Schäppen des Dörfleins Wäldchen und im Namen ihrer und der ganzen Gemeinde daselbst untertänig gehorsamblich vorbracht und in Originali einen Vergleichungs-Aussatz, den sie weyland Herrn Johann George Graf von Hohenzollern als damaligen Erbherren der Herrschaft — christfeligen Andenkens — wegen derer Zinsen, Roboten und aller anderen Dienste halber, dato Königsberg des 13. Marty Anno 1618 erhalten, vorgezeigt mit höchst fleißig untertänig gehorsamer Bitte, Ich wolle geruhen, sie bei solchem Aussatz und Vergleichung hinsfür gnädig zu erhalten, darob schützen und solches aufs neue zu konfirmieren und zu bestätigen. Wenn nun die Bittenden gedacht haben, sie würden mit einer neuen Auflage besser wegkommen, als bei dem Hohenzollernschen vergleiche, so haben sie sich getäuscht. Johann Georg von Hohenzollern verlangte nur von den Grundbesitzern die Abgaben. Rochow zieht auch die Handwerker und Inwohner zur Steuerpflicht heran. In Summe mußte Wäldchen jetzt zahlen 73 Taler 6 Groschen an Zinsen, 59 Taler 31 Groschen an Frohngeld und 41 Hühner, also bedeutend mehr als nach dem Urbarium von 1618. Rochow hat in Wäldchen gewissermaßen die Gewerbesteuer eingeführt; er verlangt zum Beispiel von George Leupolt 18 Groschen „Handwerkszins.“ Infolge des 30jährigen Krieges sind manche Grundstücke unbebaut geblieben; die Besitzer müssen jedoch für diese „wüsten Stellen“ ihre darauf fallenden Abgaben zahlen. Bei zwei „Wüsten“ ließen sich die Eigentümer nicht mehr ermitteln. Da muß die Gemeinde die Zinsen und Roboten zahlen. Die auf der Schölzerei beschäftigten Knechte werden gewissenhaft auch

jeder mit 4 Groschen veranlagt. „Weil auch bey diesem Dörflein gute Gelegenheit zum Vogelfangen, also wird einem jeden das Vogelstellen freigegeben. Hergegen ist jedweder Bauer $\frac{1}{2}$ Schock und ein Gärtner (unsere heutigen Stellenbesitzer), eine Mandel Groß- oder Drammetzvögel jährlich schuldig abzugeben.“ †

Vergleichen wir die beiden bis jetzt genannten Urbarien weiterhin, so finden wir, daß in der Auflage vor dem 30jährigen Kriege nur zwei Fremdwörter zu finden sind. Die Urkunde von 1652 aber ist voll von fremden Ausdrücken und Redewendungen. Auch eine Folge des Krieges. Eine andere Folge war, daß die Bauern verarmt waren. Schwer fiel es ihnen, die Abgaben zu leisten. Nothow mag wohl auch manchmal ein Einsehen gehabt haben; doch sein Sohn Ferdinand Wilhelm Anton wird froh gewesen sein, die Burg durch Kauf 1679 dem Freiherrn von Ebenn übergeben zu können. Die wunderbare Errettung des Sohnes dieses Freiherrn durch einen Hund ist ja als Sage von Mynsburg weit bekannt.

George Gottfried von Ebenn hielt mit aller Strenge auf die Zahlung der Abgaben. Da entstand gegen den neuen Besitzer wegen der zu leistenden Robotdienste ein Aufstand der Untertanen, über welchen von Ebenn selbst am 25. Mai 1680 an den Landeshauptmann Hans Friedrich Freiherrn von Nimptsch auf dem Burglehen zu Tauer folgendermaßen berichtet: „Vor einigen Tagen (22. Mai) haben meine Untertanen ohne alle durch mich gegebene Ursache einen höchst verbotenen Aufruhr angefangen und sind mit Nexten und Prügeln vor das Schloß gekommen und haben begehrt, daß ich ihnen das alte Hohenzollernsche Urbarium de anno 1618 aufs neue confirmieren und ihnen nach dessen Maßgabe die Roboten und Dienste abheischen sollte. Als ich sie hierauf durch meinen Schaffner George Sigmund Rendtwig bescheiden ließ, daß ich die Königsberger Güter nach diesem Urbario nicht erkaufte hätte und es mit den verlangten Diensten seine Richtigkeit habe, haben sie nicht allein auf ihrem postulate bestanden, sondern auch den Schaffner mit Nexten und Prügeln dermaßen übel zugerichtet, daß er vom Bläße hat müssen halb tot weggetragen werden und jetzt noch sehr zu zweifeln ist, ob er mit dem

Leben davon kommt. Ueberdies haben sie hierauf mein Schloß umringt, ordentliche Schildwachen ausgesetzt, bei Nacht Wachfeuer gemacht, Ronden gegangen und mich so lange auf solche Art belagert, bis endlich Besänftigung solcher Unruhe ich ihnen per reservales zugesagt, sie, soviel mir immer möglich und als es ohne Verletzung der Königlichen Mitzautorität geschehen könne, bei dem Hohenzollernschen urbario zu lassen; worauf sie zwar abzogen, aber dieses mir angedeutet haben, wenn binnen drei Tagen ich ihnen dieses unter meiner Hand und Siegel konfirmierte Urbarium nicht aushändigen würde, daß sie dann alle wiederkommen, auch wohl eine größere Anzahl mit sich bringen, das Schloß stürmen und nicht des Kindes im Mutterleibe schonen wollten!" Zum Schluß bittet von Ebenn um Hilfe. Diese erfolgte und am 1. Juni begannen die Untersuchungen. Die Bauern leugneten fast alles, während v. Ebenn die einzelnen Mlagepunkte aufrecht erhielt. Der oberste Landeshauptmann, Friedrich, Landgraf von Hessen-Darmstadt, Bischof zu Breslau, erließ den Befehl, an den Uebeltätern „exempla zu statuieren, damit sich hinfür andere daran spiegeln könnten!" Die Haupträbelsführer Hans Höhn, Bäcker zu Schenkendorf, George Opitz, Zimmermann zu Tauerzig, Heinrich Merten, Bauer zu Rhnau, wurden gefangen genommen und nach Tauer gebracht. Dort wurden, nachdem am 25. Juni das Urteil gesprochen war, Höhn und Opitz Freitags, den 28. bei Tauer „an gewisser Landstraße“ gehängt. Merten und Ansorge dagegen wurden zu zehn Wochen Gefängnis verurteilt. Da der Scholze Ansorge der wohlhabenste von den erwischten Rebellen war, wurde ihm außer der Gefängnisstrafe noch eine Geldbuße von 50 Talern auferlegt. Die eine Hälfte davon erhielten die Franziskaner in Tauer, die andere aber wurde den Weibern der zwei Erhängten gegeben.

Damit waren aber die Streitigkeiten zwischen Ebenn und seinen Untertanen um das mildere Hohenzollernsche Urbarium noch nicht beendet, sondern dauerten auf gesetzlichem Wege noch lange fort und endigten erst im Januar 1681 mit der Aufrichtung eines neuen speziellen Vertrages zwischen beiden Teilen.

Georg von Hohenzollern hatte seinen Untertanen wie

erinnerlich, das Privilegium gegeben, bei etwa vorkommenden Streitigkeiten zwischen ihnen und der Guts herrschaft die Hilfe des kaiserlichen Amtschutzes zu gebrauchen. Von diesem Recht machen nun die Bauern Gebrauch. Ein Vergleich kommt aber dennoch nicht zu Stande. — Nun wendet sich auch Freiherr von Ebenn an das „Röbliche Kaiserliche und Königliche Amt“, welches den bestehenden Streit schlichten soll. Am 13. January gelangen nun „wo Noth auf anhalten des hoch- und Wohlgeborenen Herren, Herrn George Gottfried Freiherr von Ebenn, Herrn der Herrschaft Königsberg“ zwei Vertreter des Kaiserlichen Amtes zu Tauer, die Herren Hans von der Dahm und Casper von Zedtlitz, auf Königsberg an. Diesen beiden gelingt es endlich, die Streitigkeiten zu beseitigen. Vor mir liegt eine beglaubigte Urkunde, die wohl als ein Verhandlungsprotokoll anzusehen ist, und welche den beteiligten Gemeinden „auf ihr inständiges Begehren eingehändigt“ worden ist. — Darnach haben die genannten Hans von der Dahm und Casper von Zedtlitz „die zwischen der Herrschaft und dero Untertanen annoch schwebende Differention“ untersucht und versucht „bey zu legen und also Friede, Einigkeit und gutte Ruhe zu stabulieren.“ Die beiden Friedensrichter haben sich „vom 13. January bis stricte Akto bemüht, dero Beschwerde anzuhören, solche nach Billigkeit überleget, die Herrschaft in Vielen passibus von ihrem jure Unterschiedenes nachzulassen bewogen, denen Unterthanen aber auch ihre Schuldigkeit beträglich zu Gemüte geführt und also Alles und Jedes — dem höchsten sei Dank — zu gutter Freude in gutte Richtigkeit gebracht, sodas mit erster Möglichkeit einer jeden Gemeinde, wonach sie sich ins künftige zu richten haben, ihr Urbarium oder Grundbuch aufgesetzt“ werden wird. —

„Zur besseren Vereinbarung gibt die Herrschaft generalpardon aller und jeder von den Untertanen in dieser Zeit begangenen Mißhelligkeiten, Fehler und Exceß. Auf Grundfeste künftiger Ruhe hat sich Hochwohler Herr Baron von Ebenn auf unser interposition in Gnaden erkläret alles dessen Maß Zeit gegen ihn vorgenommenen zu vergessen, auch solches keinen künftige entgelten zu lassen, sondern sie alle in seine vorige Gnade, Huld und Schutz auf und anzu-

nehmen. — Hierentgegen haben sich die Unterthanen sambt und sonders gegen Ihre gnädige Herrschaft, deren Erben und Rechtmäßige Nachkommen zu allem schuldigen Respekt und unterthänigem Gehorsam verbunden zu halten. Urkundlich haben wir solches zu Papier bringen lassen, auch mit eigenhändiger Unterschrift und Beidruck unserer angebohrnen adlichen Pestschaft bekräftigt.

Geschehen aufm Schloß Königsberg, den 16. January
Ao. 1681.

Hans von der Dahm
Landes-Eltister.

Kasper von Bedtlig.

Das versprochene, „mit erster Möglichkeit aufzusehende Urbarium oder Grundbuch“ wird am selben Tage der Gemeinde Wäldichen, wahrscheinlich auch den anderen beteiligten Gemeinden eingehändigt. Dieses sagt, daß „demnach biß anhero sich zwischen dem Hoch- und Wohlgebohrnen Herren, Herren George Gottfried von Ebenn u. s. w. an einem, dero Königsbergischen Unterthanen am andern theil, wegen der Dienste so diese zu leisten schuldig, und der darüber zu unterschiedenen Zeitten aufgerichteten Urbarien nicht geringe Mißhelligkeiten ereignet haben. Dieser Streit ist durch Interposition und nach preißwürdig angewandter Bemühung der von dem Hochlöblichen Kayser- und Königl. vollmächtigen Ampte der beiden Fürstentümer Schweidnitz und Jauer hierzu Constituirten Herren Commissarien, der Herren Hansen von der Dahm auf Buschkau, der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer Landes-Eltister, und Herrn Casparen von Bedtlig auf Tiefhartmannsdorf völlig und gänzlich beigelegt worden. Zur Erhaltung gutter Ruhe, Friedt und Einigkeit ist auf Gewißheit deren von igo an und künftig abzuführenden Zinsen, Dienste und Schuldigkeiten einer jeden Gemeinde ihr sogenanntes Urbarium und Grundbuch aufgerichtet worden.“

In dem nun folgenden Einwohnerverzeichnis des neu aufgestellten Urbariums erfahren wir u. a., daß auf dem Gerichtskretscham, verbunden mit der Erb-Schölzerei (heutiger Besitzer: Tatschner) daß Recht einer öffentlichen Bäckerei und Schlächtereirei liegt. Der damalige Scholze Friedrich Hildebrand hat dieses Privilegium mit 1 Reichstaler und

12 Silbergroschen zu versteuern. An Frohngeld hat er zu zahlen 2 Taler 1 Groschen 6 Heller. Die üblichen 4 Stück Hühner muß er ebenfalls auf Schloß Königsberg jährlich abführen. Die nun für die Bauern, Gärtner und Häusler aufgesetzten Abgaben bewegen sich in den Grenzen der Hohenzollernschen Aufstellung. An barem Gelde konnte der Grundherr von seinen Bauern nach dem 30jährigen Kriege wohl schwerlich eine größere Summe erhalten wie vorher, wohl kann er sie aber zu größeren Diensten heranziehen. So müssen die Untertanen nach dem neuen Urbarium bedeutend mehr spinnen, brechen und wirken als nach dem alten. „Müssen auch einen Tag auf A n n a u w e r sorfverg Gersten oder Haber rechen; haben davon ein Hofebrodt.“ — Bei dieser Verordnung stößt man zum ersten Male auf die Bezeichnung „Kynau“, während sonst immer von „Königsberg“ die Rede war und noch später ist. — Das von Rothow den Untertanen gegebene Recht des Vogelstellens läßt ihnen auch Ebenn. Die Bauern müssen aber dafür 12, die Gärtner 6 und die Häusler 3 Groschen Vogelzins zahlen. „Die Bleicher müssen der Herrschaft einen gewissen Zins, der von der Herrschaft allezeit zu mindern und zu verbessern ist, nach Beschaffenheit ihrer Bleiche erstatten.“

Ebenss Vorgänger hatten die Untertanen gegen eine geringe Entschädigung von wenigen Hellern vom „Botenlaufen“ befreit. Diese Entschädigung zu zahlen, haben die Bauern oft „vergessen.“ Oftmals mußten sie erinnert werden, bis wohl der Grundherr auf die Bezahlung ganz verzichtete. Ebenn fängt die Sache schlaner an. Er verlangt von seinen gesamten Dorfschaften einen bestimmten Betrag, dessen Teilbeträge einzukassieren Aufgabe der Scholzen ist. „Aller gesamten Dorfschaften Gärtner, Häusler und Hausgenossen geben der Herrschaft stadt des Botenlaufens jährlich Zwanzig Thaler schlesisch, wovon ein Ordinar-Bothe von der Herrschaft gehalten und die Unterthanen dieser Beschwer gänzlich überhoben werden sollen. Damit es ihnen auf einmal zu geben nicht zu schwer falle, so soll solches quartalweise abgeführt werden. Und wenn auch gleich die Unterthanen sich ins künftige vermehrten oder verminderten, so soll es doch bey diese Auflage in allewege

sein Bewenden haben. Mehreres geben die gesambten Königsbergischen Unterthanen stadt der Schloßwache der Herrschaft jährlich in vier Quartalen Einhundert Reichsthaler. Und wenn bey künftigen Gefährlichkeiten von der Herrschaft Soldaten gehalten werden müßten, sollen die Unterthanen über erwähnte Hundert Reichsthaler zu deren Unterhalt und Besoldung ein Höheres nicht zu entrichten haben. Jedoch wenn es zu Ehren dienet und vornehmen Panqueter, als Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbniß und dergleichen, gehalten würden, das Schloß mit Gewehr verwahren und auf Erfordern erscheinen.“ — Ebenn kennt seine Untertanen ganz genau. Er weiß, daß ihnen das Wachestehen und Verteidigen der Burg verhaßt war. Durch Zahlung eines Wachegeldes sind sie nun von diesem lästigen und gefährlichen Dienste befreit. Dies wird die Bauern mit besonders großer Freude erfüllt haben, zumal ihnen den angenehmen Schloßdienst bei festlichen Gelegenheiten, wo immer etwas für die treuen Wächter abfiel, Ebenn weiterhin gestattet. Die Fassung dieses Punktes ihrer schuldigen Dienste mag die rebellischen Untertanen zur Annahme des viel umstrittenen neuen Urbariums ganz besonders bewogen haben. Zur Zeit der Aufstellung konnte sich ja auch jeder Einzelne darüber nicht klar sein, welcher Anteil von dem zu bezahlenden Wachegelde von hundert Talern auf ihn käme.

Weiterhin wird folgendes bestimmt: „Betreffend die Jagdhunde, so werden dieselben von den Scholzen und Müllern, dem eingeführten Brauche nach, fernerst gehalten. Alleine, daß die Scholzen (wenn die Hunde durch zufallende Begebenheit Schaden litten) zu einer Buße nicht angehalten werden, auch da gar keine Hunde gehalten würden, davon ein Entgelt zu entrichten nicht schuldig sein sollen.“

„Was Rindergeld belanget, so hat die Herrschaft dasselbe den Unterthanen gänzlich in Gnaden nachgelassen und aufgehoben. Herentgegen erkennen sich die Unterthanen verbunden, durch ihre Rinder der Herrschaft Dienste gegen den gewöhnlichen Lohn drey Jahre lang zu verrichten.“ — Sollte hiernach der kühne Schluß angebracht sein, daß die Familienväter ihrer Herrschaft gegen-

über ihren Familienzuwachs zu besteuern gehabt hätten, so hat Ebenn einen guten Gedanken gehabt, wenn er in der von dem 30jährigen Kriege entvölkerten Gegend das „Kindergeld“ aufhob und den Kindern noch Gelegenheit gab, sich auf dem Dominium etwas zu verdienen.

Wir kommen nun zum Schlusse dieses inhaltsreichen interessanten Urbariums. „Daß nun so die Herrschaft als dero Unterthanen obbesetzten Punkten allenthalben richtig und Respective gehorsam nachleben wollen, ist dieses Urbarium zu mehrerer Urkund, so von denen Hochansehnlichen Königl. Ampts-Commissarien als beiden Interessierenden Parteien mit ihren wohlangebornen Petschaften und eigenhändigen Unterschriften, dann auch mit der Gemeinde daselbst gewöhnlichen Gerichtsfiegel bestärkt worden.

So geschehen und gegeben zu Königsberg, den 16. Jannuarij Anno 1681.

Hanß von der Dahm.

Caspar von Zedlitz. George Gottfried von Ebenn.

Dieses Urbarium ist nun zur Prüfung und Bestätigung an das Königliche Burglehn zu Tauer eingesandt worden. Der etwas lang gehaltene Genehmigungsvermerk datiert vom 23. Oktober 1681.

Mit der Aufrichtung dieses neuen Vertrages zwischen Ebenn und seinen Untertanen waren die Streitigkeiten zwischen beiden Theilen beendet. — Ebenn hatte zu Königsberg noch die Güter Ober- und Nieder-Kamerau erworben. Er starb ganz plötzlich am 17. April 1717 und wurde am 2 Juni bestattet. Am 10. Juli erfolgte die Vollstreckung seines Testaments. Die Herrschaft Königsberg hatte einen Wert von 93,000 Talern, die Güter Kamerau einen solchen von 44,000 Talern, und an außenstehenden Forderungen waren 69,662 Taler 8 Sgr. 3 Fl. vorhanden, in Summe 206,662 Tlr. 8 Sgr. 3 Fl. Auf Legate und Begräbniskosten gingen 28,098 Tlr. 6 Sgr. 9 Fl. ab, so daß sich für die zwei Töchter Ebenns eine Hinterlassenschaft von 178,564 Talern, 1 Sgr. 12 Fl. ergab. Frau Anna Eleonora von Reibnitz geb. Freiin von Ebenn auf Langhelwigsdorf bei Volkenhain, seit 1714 bereits Witwe, erhielt Königsberg, die andere Tochter Kamerau. Von einem Sohne Ebenns

wird im Testamente nichts erwähnt. Der Sohn, von dem die Sage erzählt, muß wohl vorher gestorben sein. Diese Sage meldet folgendes:

Von 1679 bis 1717 war Gottfried Freiherr von Ebnen Herr der Burg. Der Junker von Ebnen, ein munterer Knabe, ritt täglich auf einem kleinen Pferde nach Schweidnitz in die Schule, von einem großen dänischen Hunde begleitet. Gewöhnlich kehrte er zu einer gewissen Stunde durch das Schlesiertal über den sogenannten Karrettenweg zurück, an den ein tiefes Tal mit schroffen Felsenwänden stößt. Eines Tages blieb der kleine Ebnen ungewöhnlich lange aus, sodaß die besorgten Eltern ihm zuerst einen Boten entschiedten, in ihrer Angst aber diesem bald selbst nacheilten. Da sahen sie schon von weitem das Pferd an der steilsten Stelle des Abgrundes stehen und zwar ohne Reiter. Der Hund stand vor dem Pferde und hielt den Zügel desselben im Maule; der Knabe aber hing mit einem Fuße im Steigbügel und schwebte, den Kopf nach unten, mit dem ganzen Körper über dem grauenvollen Abgrunde, jeden Augenblick in Gefahr, in denselben hinabzustürzen. An der Unglücksstelle angelangt, befreite man den besinnungslosen Knaben mit der größten Vorsicht aus der gefährlichen Lage. Nachdem er die Besinnung wiedererlangt hatte, erzählte er, daß sein Pferd unvermutet vor etwas gescheut und einen ungewöhnlichen Sprung gemacht habe, wodurch er aus dem Sattel gekommen und herabgestürzt sei. Da ergriff der treue Hund in demselben Augenblicke den Zügel des Pferdes und hielt ihn bis zur Befreiung des Knaben fest, sodaß sich das Pferd nicht bewegen konnte. Dankbar sorgten die Eltern lebenslang für den Retter ihres Sohnes und ließen zum Andenken an diese Begebenheit ein Delbild anfertigen, welches heute noch den Besuchern der Rhynsburg gezeigt wird.

Anna Eleonore von Reibnitz verkaufte aber schon drei Jahre nach ihres Vaters Tode, also 1720, die Herrschaft Königsberg an Alexander Ludwig von Winterfeld aus Priesenitz bei Kroffen für 16,000 Taler und 1000 Taler Schlüsselgeld. Dieser Winterfeld hatte eine Nichte der Eleonore von Reibnitz zur Frau. Er starb 1727 im Alter von 36 Jahren und wurde in Schweidnitz begraben.



Wechselvolle Zeiten sind an der Rhnsburg vorübergeilt. Wie wir gesehen haben, ist die Herrschaft im 17. Jahrhundert in den Händen dreier Familien gewesen. Die Stürme des 30jährigen Krieges haben die Burg umbraust. Rebellenische Untertanen suchten ihre Mauern zu erschüttern. — Um nicht über den Rahmen unserer Ueberschrift hinauszugehen, wollen wir die Geschichte unserer Burg nunmehr abschließen. In Kürze sei nur noch der später folgenden Besitzer Königsbergs gedacht.

Die Witwe Winterfelds hinterließ die Burg ihren beiden Söhnen. Diese verkauften jedoch 1754 die Herrschaft Königsberg mit den Dörfern Rhnau, Schenkendorf, Dittmannsdorf, Bärzdorf, Wäldchen, Hausdorf und Sauerinig an Otto Gottfried v. Piereß. Ihm folgte in diesem Besitze sein Sohn Otto Benjamin v. Piereß. Weil aber die Burg hier und da baufällig geworden und es außerdem beschwerlich war, alle Bedürfnisse, ja sogar das Trinkwasser auf den Burgberg zu schaffen, da man das von dem tiefen Burgbrunnen gelieferte Wasser für ungesund hielt, so verließ dieser Besitzer 1774 die alte Feste und verlegte seinen Wohnsitz nach Dittmannsdorf, wo er sich ein neues Wohnhaus erbaut hatte. Alle aus früheren Zeiten stammenden Dokumente und Andenken wanderten ebenfalls dorthin und wurden später mit dem dortigen Wohngebäude ein Raub der Flammen. So erklärt sich der gänzliche Mangel an Urkunden in den Händen der späteren Besitzer auf ganz natürliche Weise, und die Mitteilung Zemplins, daß durch eine im siebenjährigen Kriege auf der Burg etablierte österreichische Feldschneiderei alle vorhandenen Urkunden zu Mustern und Maßen zerschnitten worden seien, ist ins Reich der Fabeln zu verweisen.

Die Burg war nun öde und verlassen, und mit dem Aufhören des Lebens in ihr begann auch ihr Untergang. Stürme und Wetter hausten nun ungehindert, da keine sorgende Hand ihnen wehrte. Da an eine Ausbesserung der Schäden nicht gedacht wurde, so stürzte am 16. September 1789, morgens 6 Uhr, ein Teil der Ringmauer mit donnerähnlichem Krachen ein. Das war der traurige Anfang der gänzlichen Zerstörung.

Auf Otto Benjamin von Pierez folgte 1783 als letzter Besitzer der ungetheilten Herrschaft dessen Sohn Friedrich Otto. Im Jahre 1819 aber wurde die Herrschaft, nachdem sie mehrere Jahre unter gerichtlicher Administration gestanden hatte, nach dem Wunsche der vielen Hypothekengläubiger in viele Teile zerlegt und geteilt gekauft. Alle Grundstücke waren veräußert, nur die alte Feste in ihren Trümmern war übrig geblieben, als hätte eine heilige Scheu sie anzutasten verhindert. Im Juni 1823 wurde auch sie versteigert und das Eigentum mehrerer Bauern, die den Berg mit Wald schon früher gekauft hatten. Das Torhaus der Burg war noch bewohnt und eingerichtet gewesen. Was nur irgend möglich war, machten die Bauern nun zu Geld. Die Möbel wurden verkauft und noch heute findet man in manchen Haushaltungen der Umgegend Möbelstücke, die nachweislich aus der Burg stammen. Auch Schreiber dieses besitzt einen derartigen Schrank. Schön geschnitzte Stühle, die noch hier und da zu sehen sind, entzücken das Herz des Altertümersfreundes. Das übrigens nicht begründete Gerücht, die Bauern hätten die Burg nur erworben, um die Ueberreste derselben vollends niederzulegen, veranlaßte den großen Altertumsfreund, Professor Joh. Gust. Büsching in Breslau, noch ein Nachgebot bei Gericht abzugeben, durch welches er am 18. September 1823 die Burg erstand. Aber in einem bedauernswerten Zustande übernahm er sie. Türen, Balken, Fenster, Türgerüste waren herausgerissen worden und oft für wenige Groschen in die Umgegend gewandert, wo sie bei Neu- und Umbauten Verwendung fanden. Das Räderwerk der Uhr, die vom Wartturm herab lange Zeit dem Weistritztal die Zeit verkündet hatte, war nach Charlottenburg und die Glocke derselben nach Neußendorf gekommen. Kurz, überall Verwüstung und Zerstörung.

Büsching begann nun mit den Reinigungs- und Erhaltungsarbeiten. Leider starb er schon 1829. Von seinen Erben kaufte 1840 Graf Friedrich von Burghaus die Burg, der schon früher die Herrschaft Rynau erworben hatte. Was Büsching begonnen, setzte Burghaus fort. Er machte den Besuchern der Burg den Genuß der lieblichen Gegend erst allgemein möglich. — Im Jahre 1855 kamen Burg und

Herrschaft in den Besitz der verwitweten Baronin Emilie von Zedlitz-Neukirch und nach ihrem Tode folgte 1860 im Besitze ihr zweiter Sohn Max Ferdinand Freiherr von Zedlitz-Neukirch. Bei seinem regen Interesse für die Erhaltung des alten Burgeschlosses hat derselbe für dasselbe nicht unbedeutende Opfer gebracht. Er reparierte den Turm, schützte die Mauern durch schirmende Dächer und Decken vor gänzlichem Verfall, ließ Tore und Fenster restaurieren u. s. w. Ja, wer längere Zeit die Rhnsburg nicht mehr besucht hat, erstaunt, wenn er sieht, welche Wandlung die Burg unter ihrem gegenwärtigen kunstsinigen Besitzer in neuester Zeit durchgemacht hat. Aus Staub und Asche ist sie verjüngt wieder auferstanden in einem neuen Kleide. Nicht mehr Trümmerresten begegnet der Besucher, sondern er denkt sich zurückversetzt in die Glanzzeit der Feste, wo ein tapferer Hohenzollern, ein frommer Hochow, ein gestrenger Ebenn Herr der Burg war. Ein mittelalterliches Baudenkmal glaubt der Beschauer in unsere Zeit hinüber-ragen zu sehen aus der Zeit des 17. Jahrhunderts.



Ein Besuch

auf der

• • Kynsburg. • •



Von L. St.



THE HISTORY

OF THE





Das Durchbruchstal der Weistritz zwischen Rynau und Breitenhain ist unter dem Namen Schlesiertal bekannt. Weniger großartig als vielmehr anmutig, idyllisch und einsam, hat das Tal seinen Hauptreiz in dem prächtigen Baumwuchs der Höhen, der freilich immer mehr und mehr verschwindet, aber allmählich auch wieder zu wachsen beginnt, in den saftgrünen Wiesenstreifen und vor allen Dingen in dem Blick auf die Burgruine der Rynsburg, das Ziel aller Besucher unserer Gegend. Von keiner Seite erscheint dieses herrliche Denkmal aus der Ritterzeit so gewaltig, als vom Schlesiertale. Majestätisch erhebt sich der gut erhaltene Turm auf einem steilen Gneishügel, dessen Laub- und Nadelholzkleid in mannigfaltigen Farben schimmert. Aus der Geschichte der Burg ist schon in der vorhergehenden Arbeit „Königsberg, unsere heutige Rynsburg im 17. Jahrhundert“, ein Bild gegeben. Wir sehen hieraus, daß die Besitzer so häufig gewechselt haben, wie bei wenigen Burgen. Nach den Hussitenkriegen war sie eine Zeitlang Raubnest, eine „wahre Mörderherberge, in welcher die Biskken hausten.“

Besuchen wir die Burg, so treten wir durch das prächtig restaurierte Burgtor in den sehr geräumigen äußeren Burghof. Dieser ist in einen Garten umgewandelt und gewährt einen äußerst angenehmen Aufenthalt. Ihn umschließt die ebenfalls restaurierte Ringmauer, in welcher sich in früheren Zeiten an der Ost- und Südseite Rondele oder Bastionen befanden, von welchen aus die Talseite bestrichen werden konnte. An der Westseite der Ringmauer erblickt

man ein in Stein gehauenes Wappen der Familie Logau mit der Inschrift M. v. L. 1551. Beweis genug, daß der Pfandesinhaber Matthias von Logau der Ältere, viel für Erhaltung von Burg und Mauer getan hat. Aus der Geschichte derer von Logau sei noch folgendes nachgetragen.

Diese Familie ist nicht zu verwechseln mit derjenigen Linie von Logau, welcher der durch seine Epigramme rühmlichst bekannte Friedrich von Logau († 1655) entstammte. Am 13. Januar 1542 war Matthias von Logau und Altdorf der Ältere, ein Sprößling des seit mehr als 200 Jahren im Fürstentum ansässigen Geschlechts von Logau, zum Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer ernannt und am 23. Februar in dieses Amt eingeführt worden. Er bewarb sich bald darauf bei dem König Ferdinand I. um Ueberlassung der Rhynsburg, und „in Ansehung seiner vielfältigen, willigen, unverdroffenen Dienste“ gestattete ihm der König am 2. Dezember 1544, zumal die Witwe Hochberg, welche die Burg als Pfandbesitz inne hatte, „sich habe dahin vernehmen lassen, wo das Haus je von ihr abgelöst würde, daß sie solches ihm vor anderen vergönnen wolle“, mit dieser, deren Pfandeszeit 1545 abließ, wegen Abtretung in Unterhandlung zu treten.

Schon am 18. Februar 1545 kündigte Ferdinand I. „der Undechtigen unser lieben Eufemia Leblin weyland Cristoffen von Hubergk (Hochberg) nachgelassene Wittib auf Fürstenstein“ den Pfandbesitz von Rhynsburg mit folgendem Schreiben auf:

„Undechtige liebe. Ungezweifft dir ist nunmer zu gehoer khumben, das wir dem Gestrengen unserm Hauptmann der Furstenthumber Schweidnitz vnnnd Jhauer vnnnd lieben getreuen mathesen Logau von Altdorff zu Bechau auf dem Burgklehen zum Jhauer Mit dir zu vngnaden, sonder wegen seiner vleissigen vnderthenigen Diennst, auf das er vnserm Amt dest beser vorsein muge, genedigt vergonnt und zuegelassen, vnsern Phandschilling vnnnd hauß Rinspergk, dikmale Deiner Inhabung, abzuloesen. Derwegen an Dich vnnsere genedig begeern, Du wollest Dich vnbeschwert mit Ime vmb solche loesung guetlich vnnnd freuntlich vertragen, wollen wir in genaden annemen. Geben auf vnserm

königlichen Sloß Prag den 18. Februar anno Im 45
Unserer Reiche des Römischen Im 15. vnnnd der Andern
aller Im Neunzehenden. Ferdinand."

(Das Original befindet sich im Fürstensteiner Familien-Archipiv unter Doc. D. S. Nr. 3.)

Am 1. November desselben Jahres übergibt nun Ferdinand I. Schloß und Herrschaft an Matthias von Logau und dessen Sohn Kaspar pfandweise lebenslang. Die Einkünfte der Herrschaft waren aber sehr gering und so wird Logau gestattet, zur Besserung derselben Mühlen, Vorwerke, Güter zuzukaufen. Die Auslagen sollen erstattet werden. Logau vertauschte daraufhin den Kretscham zu Rynau gegen die „Hausmühle“ und ein dazu gehöriges Stück Wald. Er ließ es sich auch angelegen sein, die Burg in wohllichen Zustand zu versetzen und alle Schäden am Mauerwerk auszubessern, wie deroben erwähnte Stein in der Ringmauer mit seinem Namen und Wappen und der Jahreszahl 1551 beweist. 1552 kaufte Matthias von Logau den Kretscham in Rynau wieder zurück. Er starb im Jahre 1567. Erwähnenswerth ist noch, daß in die Zeit dieses Logau die Einführung der Reformation im Fürstentume Schweidnitz fällt.

Matthias von Logau der Aeltere, hinterließ außer zwei Töchtern und fünf Söhnen Kaspar, Matthias, Georg, Heinrich und Gotthard. Kaspar, der älteste von ihnen, war Bischof von Breslau und erhielt vom Kaiser Maximilian II., dessen Erzieher er gewesen war, nebst eines bedeutenden unverzinslichen Darlehns, die Herrschaft Rynsburg. Da er jedoch den reichen Bischofssitz in Breslau besaß, verzichtete er ganz auf die von seinem Vater hinterlassenen ansehnlichen Güter und gab dieselben seinen vier Brüdern zur Theilung. Danach erhielt Georg von Logau die Herrschaft und Burg Rynsburg. Dieser begann bald nach der Uebernahme große bauliche Veränderungen. Theils durch diese, theils durch Ankauf von Grundstücken hatte er eine beträchtliche Schuldenlast auf sich geladen und eine große Anzahl Adelliger zu Bürgschaften bewogen. Von diesen und den Gläubigern gedrängt, muß er zu allerhand Verpfändungen seine Zuflucht nehmen. 1589 war es so weit gekommen, daß er die Burg verlassen sollte. Da verständigte sich

sein Bruder Matthias von Logau, der das Burglehn Zauer besaß, mit den Gläubigern, und erlangte wenigstens einen Aufschub in dieser peinlichen Angelegenheit.

Als nun, um sich Geld zu verschaffen, Georg von Logau die Wälder zur Ungebühr abholzte, beschwerten sich die Bürgen. Trotzdem fährt er in der Verschwendung des Holzes fort und es ergeht deshalb an den Hauptmann zu Zauer der kaiserliche Befehl, gegen Georg von Logau, „wegen üblen Hausens in den Wäldern“ mit ernster Amtserzekution zu verfahren. Endlich, im Jahre 1595, verschaffte ihm der Tod Ruhe vor seinen Gläubigern. Matthias von Logau wurde in der Kirche zu Dittmannsdorf beerdigt.

Um das Schuldwesen zu regeln, erschien nun auf der Rhynsburg eine Kommission, zu der auch ein Salomon Löwe, Rechnungsrat der Kammer, gehörte. Dieser taxierte die ganze Herrschaft auf 60,836 Tlr. 27 Gr. 2 Sl. Die Witwe Katharina von Logau entsagte zu Gunsten der Gläubiger noch ihrer beträchtlichen Mitgift, ebenso verzichteten ihre Stieftöchter, die Jungfrauen Maria und Helene von Logau auf ihr mütterliches und väterliches Erbteil. Darauf verließ die Witwe Logau mit diesen beiden Töchtern und einem unmündigen Sohn die Rhynsburg; wohin sie sich aber begaben, war nicht zu ermitteln.

So war ein Zweig des Stammbaumes derer von Logau abgestorben und nur noch der Stein in der Ringmauer erinnert daran, daß die Rhynsburg eine zeitlang in den Händen der Logauer war.

Ehe wir von dem äußeren Hofe scheiden, sei noch auf das besonders anziehende Plätzchen an der Ostseite desselben aufmerksam gemacht, von welchem man den Blick auf das liebliche, von der rauschenden Weistritz durchflossene Schlesiertal schweifen läßt und das kräftige Echo vernimmt, welches die gegenüberliegende „hohe Leipe“, ein letzter Ausläufer des Culengebirges, zurückwirft. An der Nordostecke dieses ersten Hofes steht eine uralte, ehrwürdige Linde, die wie die Burg nur eine Ruine ist. Sie sah alle Geschlechter, die unter ihrem Schatten weilten, niedersinken, sah die Burg in Trümmer fallen und verfiel selbst, einen ihrer Riesenarme nach dem andern dem Zahne der Zeit

zum Opfer bringend. Sie ist bis in die neueste Zeit ein Gegenstand der zärtlichsten Sorgfalt der Burgherren geblieben. Ihr innerer hohler Raum wurde mit Lehm ausgefüllt und der fehlende Teil des Stammes auf eine dicht an die Wirklichkeit grenzende Weise ersetzt, sodaß sie in jedem Frühjahr wieder grünt und blüht.

Bei ihr vorbei führt ein ansteigender gepflasterter Weg zum zweiten Burgtore, welches den inneren Hof abschließt. Dieses Tor, aus feinkörnigem gelben und roten Sandstein sauber gefügt, ist eines der stattlichsten Portale in Schlessien und stammt aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, wahrscheinlich von Georg von Logau erbaut. Zwei mit Blättern umwundene Säulen treten mit ihren Kapitälern deutlich heraus. Hinter ihnen wölbt sich ein Bogen, auf dem ein Querbalken mit acht Wappen ruht, welche, von links nach rechts betrachtet, den Familien Logau, Reibnitz, Ogigel, Reideburg, Seidlitz, noch einmal Reibnitz, Mühlheim und Rimpfisch angehören. Gefrönt wird das ganze Portal von einem Greifenpaar, welches den doppelköpfigen kaiserlichen Adler hält, über dem eine Bischofsmütze schwebt. Diese erinnert an den Bischof Kaspar von Logau von Breslau, von dem vorhin die Rede war. In den Winkeln zwischen Bogen und Querbalken schweben Engel mit Palmen und Kränzen, und die Torbrüstung zeigt acht allegorische Figuren und zwar links: die Barmherzigkeit Caritas, die Mäßigkeit, die Gerechtigkeit (beide ohne lateinische Unterschrift) und die Treue Fides; rechts: die Stärke Fortitudo, die Geduld Paciencia, die Klugheit Prudencia und die Hoffnung Spes.

Durch dieses Portal gelangt man zu einem dritten gewölbten Tore. Im Bogen desselben erblickt man die schon im ersten Teil dieser Arbeit erwähnten Wappen der Familien Rochow und Hohenzollern und die ebenfalls dort erwähnte Inschrift. Schreiten wir weiter, so sehen wir jetzt rechts das Bild, welches die wunderbare Errettung des jungen Herrn von Ebenn durch einen Hund darstellt. Geschichte und Sage lassen wir auf uns einwirken und in einer dem Publikum zugänglichen Waffensammlung sehen wir im Geiste die stolzen Ritter als Herren der Burg.

Durch ein weiteres Thor kommt man in einen zweiten Burghof, wo einst die weiße Frau, die bekannte Spuckgestalt so vieler Schlösser erschienen sein soll. Still Liebende haben sie wiederholt gesehen. Zu ihnen gehörte auch Bernhard von Haugwitz. Die Sage erzählt davon:

Aus „Schubert, Beschreibung und Geschichte der Rhynsburg.“ Einst wurde ein großes Fest auf dem Rhynsberge gefeiert; munter und lustig waren die Gäste, die Ritter bei dem Becher im großen Rittersaale, die Frauen und Fräulein im stillen Zimmer der Hausfrau. Da gab die mit anwesende Adelheid von Schafgotsch ihren Freundinnen einen Wink, und still entfernten sich nun die Fräulein aus dem ernstesten Kreise der Frauen, um im Zwinger und dem benachbarten Burggarten die sanfte Stille und die kühlen Lüfte des Abends zu genießen. Leise rauschte ihr Tritt am Rittersaale vorbei; aber einer der Ritter, Bernhard von Haugwitz, hatte doch das leise Geräusch gehört, und er ahnte wer das Frauengemach verlassen haben mochte. Da wollten ihm die Erzählungen von den Thaten der Urahnen in der Tatarenschlacht, im gelobten Lande oder auf dem Kreuzzuge gegen die heidnischen Preußen nicht mehr gefallen, denn Herz und Sinn zogen ihn an einen anderen Ort. — Die Sonne war untergegangen. Bernhard trat an eines der Fenster des Saales und schaute in den inneren Burghof, wo der tiefe Felsenbrunnen war, aus dem an schwerer und langer Kette der Eimer mit Wasser aus der großen Tiefe heraufschwabte. Unvermutet trat aus dem Burgtore ein weißes Fräulein und ging Schritt vor Schritt auf den Brunnen zu. Das ist Adelheid, dachte Bernhard in seinem Herzen, sie kehrt vom Spaziergange früher zurück, um vielleicht noch mit dir zu gehen, und eilig schritt er aus dem Saale und die Treppe hinab in den Hof. Da stand die weißgekleidete Jungfrau am Brunnen. „Adelheid, bist du es?“ flüsterte er. Sie winkte ihm, trat an den Rand des Brunnens und stürzte sich in demselben Augenblick in den tiefen Felsenbrunnen hinab. Mit einem Schrei des Entsetzens taumelte Bernhard zurück, eilte in die Burg, die Treppe hinauf, hinein in den Saal der fröhlichen Becher und schreckte sie auf durch den Ruf: „Adelheid ist in den Brunnen gestürzt. Rettet sie! Rettet sie!“

Entsezt sprang der eben, noch freudige Kreis der Väter und jungen Ritter bei diesem Rufe auf und der Türe zu. Auch das Zimmer der Frauen hatte der Wehruf erreicht; alle folgten dem verzweifelten Jünglinge, der gleich einem Wahnsinnigen als Führer der erschrockenen Schar die Treppe hinabeilte. Als sein Fuß die letzte Stufe berührte, da traten sieben aus den Garten zurückkehrend und nichts ahnend, die jungen Freundinnen in das Schloßthor, und an ihrer Spitze — Adelheid. Wer beschreibt den freudigen Schreck des Jünglings, der halb ohnmächtig zu den Füßen der Jungfrau niederstürzte, wer die Wonne der Eltern und das Erstaunen der Jungfrauen! Keine fehlte, alle waren Arm in Arm gegangen und so zurückgekehrt, und in dem dennoch untersuchten Brunnen zeigte die bis zum Wasserspiegel hinabgelassene Fackel nichts, als die hervorragenden Risse des Felsens, durch welche der Brunnen gebrochen war, und unten nur das Wasser, glänzend vom Schein der Fackel. Kein Gewand, keine Gestalt schimmerte aus der ruhigen Fläche hervor.

Da flüsterten sich die Diener zu, es sei gewiß die weiße Frau gewesen, die wie auf manchen anderen Schlössern auch hier zu Zeiten sich sehen ließe. Aber den beiden sich bis dahin im stillen Liebenden ward sie ein freudiger Vot; denn gern gaben die Eltern Adelheids ihre Genehmigung zu dem zwischen ihr und Bernhard geschlossenen Liebesbündniß. — Auch späterhin hat man die weiße Frau noch öfters erblickt. Ein Schloßwächter erzählte, er habe sie einigemal in der Nacht gesehen. Sie käme, sagte er, aus dem Schlosse herunter, ginge unter der Kapelle durch und dann rechts über die Treppe hinunter auf die Pferdebeställe zu. Beim alten Stalle verschwände sie; es sei eine lange, schneeweiß gekleidete Gestalt. Auch sogar in neuerer Zeit erzählte eine Köchin, die beim Wirtschaftsbeamten diente: „Ich ging einst im tiefen Dunkel zum Windebrunnen nach Wasser. Als ich geschöpft und meine Kannen gefüllt hatte, kam die weiße Frau oben auf der Bühne herum. (Die Burg war damals schon nicht mehr bewohnt, aber noch unter Dach.) In größter Angst ergriff ich meine Kannen und lief so schnell als möglich davon, da ich immer glaubte, sie sei hinter mir und verfolge mich. Erst als meine Frau mir

einige Tropfen Arznei mit Wasser vermischt gegeben hatte, erholte ich mich, bin aber seitdem nie wieder so spät gegangen, um Wasser zu holen.“

Vielleicht ist die weiße Erscheinung nicht nur Selbstmörderin in der Sage, sondern Mörderin in der Wirklichkeit gewesen und spukte nach dem Volksglauben in verschiedener Gestalt im Schlosse.

Vor Zeiten ließ sich nämlich zuweilen des nachts in einem Zimmer der Burg eine schwarze Gluckhenne sehen, die aus dem Ofen des Zimmers, von goldgelben Rüdchlein begleitet, hervorkam. Der Burgherr hatte nie etwas davon gesehen, glaubte es auch nicht, vermied es aber doch, jemand in dem Zimmer übernachten zu lassen. Einst kam ein fremder Ritter zur Burg, als es schon dämmerte, und begehrte für sich, seinen Knappen und zwei Kasse Nachtlager, und da er sich als Freund des Burgherrn erklärte, indem er den Namen Hermann von Reichenbach nannte, wurde ihm das Thor sogleich geöffnet, und freundlicher Empfang und Bewirtung fehlten den Ermüdeten nicht. Der Burgherr befahl, dem Fremden jenes Zimmer einzuräumen, welches der Glaube der Diener für den Sitz eines gespenstigen Geistes erklärte. Nachdem man das Abendbrot genossen hatte, wurde dem fremden Gaste und seinem Knappen die Schlafstube angewiesen, welche eine Lampe nur matt erhellte. Ritter und Knappe begaben sich bald zur Ruhe, da sie am andern Morgen zeitig weiterreisen wollten, und schon mit Tagesanbruch ließ der Fremde dem Burgherrn melden, er sei gesonnen abzureisen. Nur die dringende Bitte des Burgherrn, doch so lange zu weilen, bis das Morgenmahl bereitet wäre, konnte ihn vor der augenblicklichen Abreise zurückhalten.

Als der Burgherr sich angekleidet hatte, rief man den Fremden zum Frühstück. Dieser trat mit etwas verstörtem Blick und von nächtlicher Unruhe abgespanntem Antlitz zu seinem Wirt. Dem Ritter vom Rinsberge entging die auffallende Veränderung des Gastes nicht, und besorgt fragte er ihn, ob er gut geschlafen habe. Der Fremde zuckte mit den Achseln und erwiderte: „Nicht viel hab ich schlafen können. Vernehmt meine Erlebnisse in dieser Nacht!

Als wir, ich und mein Knappe, uns gestern Abend zur Ruhe begeben hatten, war ich bald eingeschlummert und mochte wohl eine gute Stunde geschlafen haben, als ich plötzlich, ich weiß nicht wodurch, aufgeweckt wurde. Die Lampe brannte noch, und die Turmuhr schlug eben elf. Ein kleines Geräusch zog meine Aufmerksamkeit auf sich; ich richtete mich im Bette empor und wendete meinen Blick auf die Stelle, wo das Geräusch herzukommen schien. In demselben Augenblicke kam eine schwarze Gluckhenne unter dem Ofen hervor, begleitet von einigen Küchlein. Sie ging mit ihnen in die Mitte des Zimmers, gluckte und scharrte dort, krächzte, als wenn ein Raubtier ihr nahe wäre, und schlug mit ihren Flügeln so stark, daß die auf dem Tische stehende Lampe zu verlöschen drohte. Darauf durchwandelte sie das ganze Zimmer und kam endlich auch vor mein Bett; dort flatterte sie hoch auf und die Lampe erlosch.

Beim schwachen Schimmer des Mondes, der durch die Fenster schien, bemerkte ich, daß sie nach einer Weile wieder emporflatterte, und jetzt brannte die Lampe von neuem wieder hell. Darauf sich beruhigend, verschwand sie mit ihrer kleinen Brut hinter dem Ofen. Zweifelnd, ob ich ein wahres Ereigniß gesehen, oder ob eine Traumerscheinung mich getäuscht hätte, stand ich, als ich mich vom ersten Staunen erholt hatte, auf, nahm die Lampe, und untersuchte den Ort; aber keine Spur von Henne und Küchlein war zu sehen. Mein Knappe hatte nichts davon gehört und gesehen, denn er schlief so fest, daß ich ihn einigemal rufen mußte. Ein gespenstisches Grauen hatte mich ergriffen, und wenn auch alles in dem übrigen Teile der Nacht stille blieb, konnte ich doch keine Ruhe erlangen. So stehe ich früher vor Euch zur Reise gerüstet als ich gewollt; lebt wohl, habt Dank für Aufnahme und Bewirtung, und gedenkt nicht weiter der Geisterseherei eines Fremden." Der Ritter reiste ab, man ließ ihn in Frieden ziehen. Aber lauter wurde nun auf der Burg das Gespräch von der Henne und den Küchlein; länger konnte nun auch der Burgherr an dem nicht mehr zweifeln, was er dem Hausgesinde vorher nicht hatte glauben wollen, und was nun ein Fremder ihm bestätigt hatte. Er befahl, den Ofen wegzureißen, und man fand ein Kästchen, welches die Gerippe zweier schon längst verwester

Kinder enthielt. Diese Ueberreste wurden in geweihtem Boden beigelegt. Wer sie unter den Ofen gebracht hatte, ist nie ermittelt worden. Die Gluckhennne aber, die man wohl für die unglückliche Mutter der früh gemordeten Kindlein, die sie als goldgelbe Küchlein begleiteten, halten konnte, hat sich darauf nie wiedersehen lassen.

Die Sage weiß natürlich auch von verborgenen Schätzen zu berichten:

Im 30jährigen Kriege war der Rinsberg bald von den Kaiserlichen, bald von den Schweden besetzt. Ein Oberst der letzteren, Namens Devor, ließ die Burgmauern durchbrechen und an mehreren Stellen Oeffnungen schlagen, weil man ihm gesagt haben sollte, daß darin ein großer Schatz aus den Zeiten des Hussitenkrieges verborgen sei. Die Sage will wissen, daß dieser Schatz von den Schweden aufgefunden worden sei in Gestalt eines mit Gold gefüllten Esselfüllens mit der Aufschrift: „Gold ist mein Futter, unweit von mir steht meine Mutter.“ Nach der Mutter hat man hierauf ebenfalls fleißig gesucht; doch wird man diese wohl ebenso wenig wie das Füllen gefunden haben. Dieses Wühlen und Graben nach verborgenen Schätzen hat der Festigkeit der Mauern viel geschadet und zu dem Einsturz derselben offenbar den Grund gelegt.

Es knüpfen sich an die Burg und ihre Umgebung noch manche andere Sagen, wovon wir noch einige an dieser Stelle erzählen wollen.

Die große Forelle im Eselsbrunnen.

Der Eselsbrunnen liegt 800 Schritte von der Burg entfernt an der Talseite des Schloßberges. Die Burgbewohner holten immer ihr Trinkwasser daselbst, weil sie das Wasser des tiefen Windebrunnens im Schloßhose für ungesund hielten. Als die Burg noch von der Herrschaft bewohnt wurde, war ein Esel dazu bestimmt, das Wasser hinaufzutragen. Ein Wächter begleitete ihn, um das Wasser in Fässer zu füllen, die mit eisernen Haken an dem hölzernen Sattel befestigt waren. So mußte das Tier auf seinem Rücken das Wasser täglich zur Burg tragen; daher

der Name Gelsßbrunnen. In diesen Brunnen hatte einer der früheren Burgherren eine große Forelle setzen lassen, um durch sie das Wasser rein und klar zu erhalten. „Steht auch meine Forelle noch?“ fragte er zuweilen den Gelsßtreiber. „O ja, gnädiger Herr, ich sehe sie allemal, wenn ich Wasser hole“, erwiderte dieser. „Nun, so gib acht, daß sie mir nicht entwendet wird“, entgegnete der Herr.

In einer mond hellen Nacht stand einmal der Burgherr im oberen Saale und schaute am Schloßberge hinab; da sah er einen Menschen beschäftigt, den Brunnen auszuschöpfen. Der Burgherr nahm sein Sprachrohr und rief mit vernehmlicher Stimme:

„Daß die Forelle stohn,
Sonst ist der Strang dein Lohn!“

Aber der Fischer ließ sich dadurch nicht stören; der Brunnen ward ausgeschöpft und der Dieb eilte nun flüchtig mit der Forelle in seine Hütte und ließ sie sich wohl schmecken.

Der Burgherr hatte den Dieb nicht aus den Augen verloren, und der helle Schein des Mondes ließ ihn denselben bis zu seiner Hütte verfolgen. Als am andern Morgen der Wasserschöpfer zum Brunnen kam, fand er die Forelle nicht mehr und meldete eilig dem Herrn diesen Verlust. Da entbrannte der Burgherr im Zorne und ließ den Mann holen. Da dieser die That eingestand, ward er schon am andern Tage als Forellendieb an den Galgen gehängt.

Die drei Altväter.

Im siebenjährigen Kriege, als die Oesterreicher im Weistriktale und auf den Höhen festen Fuß gefaßt hatten, kam eine Gesellschaft Offiziere auf die Burg, um das Innere des Schlosses zu besehen. Die Gutsherrschaft war längst abgereift und hatte sich an einen sicheren Ort begeben; nur der Beamte mit seinen Leuten war zurückgeblieben. Einer der Offiziere fragte den überraschten Amtmann: „Wer seid Ihr?“ Stotternd erwiderte dieser: „Ihro Erzellenz werden verzeihen, ich bin Verwalter hier.“ — „Gut“, sagte der Offizier, „wir wollen das Innere dieser Burg besehen, aber genau und alles; macht uns daher alle, ich sage alle“

auf.“ — „Gern und willig soll dies geschehen“, erwiderte der Verwalter, „aber einige Gemächer sind verschlossen und zwar schon seit vielen Jahren; ich habe zu ihnen nicht die Schlüssel und sie sind längst vermißt worden.“ — „Auch diese müssen geöffnet werden“, sagte der Offizier, „laßt den Schlosser kommen.“

Der Wächter mußte eilig den Schlosser holen, und dieser kam bald mit einem großen Bunde Haken und Nachschlüssel.

Unterdessen hatten sich die Offiziere in anderen Teile des Schlosses umgesehen und dem Schlosser ward nun von ihnen befohlen, er solle im hinteren Teile der Burg die verschlossenen Türen aufmachen. Er ging ans Werk und mit geschickter Hand gelang es ihm, einige rasch aufzuschließen. Jetzt kam er an eine schmale eiserne Tür; er versuchte einige Schlüssel, und mit einem starken Knall sprang plötzlich und ihm selbst unvermutet das Schloß auf. Da trat er in ein kleines dunkles Zimmer; aber welch ein Anblick überraschte den Mann!

Drei alte Männer in langen Kleidern, die Brust von weißen Bärten bedeckt, saßen an einem Tische, auf dem ein großes Buch aufgeschlagen lag; ihr Blick war auf den Eintretenden gerichtet. Der Schlosser, sonst ein beherzter Mann, erschrak so sehr, daß er sich an allen Gliedern gelähmt fühlte. Den stieren Blick dieser drei Altväter in diesem einsamen dunklen Gemache länger auszuhalten, war ihm unmöglich. Deshalb verließ er eiligst das Gemach, und krachend flog die Tür in ihr Schloß zurück. Da ergriff den Schlosser Grausen und Entsetzen; er lief so schnell er konnte, aus der Burg hinaus, den Berg hinunter und seiner Wohnung zu. Ganz durchnäßt von Schweiß und geschwächt durch Entsetzen und übermäßiges Laufen kam er dort an und mußte einige Wochen das Bett hüten.

Derselbe ist nachher öfters aufgefordert worden, im Beisein mehrerer Menschen diese Tür zu zeigen, hat aber eine solche nicht mehr gefunden und nur soviel behauptet, daß sie auf der Talseite im hintern Teile des Schlosses gewesen sei.

Diese Sagen rufen wir ins Gedächtnis zurück, während wir an einem Fenster des Rittersaales sitzen, und die Blicke

über die Weistritz hinweg auf eine grüne Waldeiswand
schweifen lassen. Ein Schwarm überlauter Touristen ruft
uns in die Wirklichkeit zurück und wir besteigen, nachdem
wir ein im mittelalterlichen Stil eingerichtetes Zimmer, wo
besonders der Tisch beachtet zu werden verdient, besucht
haben, den Turm. Von der Höhe des Turmes, der jäh
über dem Weistritztale hängt, genießt man einen trefflichen
Ausblick auf die an Abwechselung reiche Landschaft, die zu
den schönsten des Waldenburger Berglandes gehört. Tief
unten erblickt man den vorüberauschenden Fluß mit seinen
freundlichen Rahmen von Busch, Wiese und Feld, dunkel
bewaldeten Bergen und friedlichen Dörfern. Von der Höhe
der Burg wird man zugleich gewahr, welche Zerstörung
rohe Gewalt und Witterungseinflüsse an diesem einst statt-
lichen Baudenkmale angerichtet haben, begrüßen aber noch
mit Freuden, wie es sich der jetzige Besitzer angelegen sein
läßt, den Bau so wieder herstellen zu lassen, wie er zur Zeit
des kunstfönnigen Logauers war. Vom Turme aus wird
uns klar, daß die Burg eine der alten Straßen von Bres-
lau nach Prag beherrschte. Kampf und Fehde hat wohl
manchmal die Bewohner der jetzt friedlichen Dörfer erschreckt,
und bange Sorge werden sie für die Erhaltung ihres ge-
ringen Eigentums oft ausgestanden haben. Größtenteils
sind diese ja auch heut mit Glücksgütern nicht übermäßig
gesegnet und müssen mit den Sorgen des Lebens einen
schweren Kampf führen, aber sie können doch als freie
Bürger ohne Furcht zur Burg hinaufschauen, wo den Leib-
eigenen aus „der guten alten Zeit“ unbarmherzige Herren
mit Burgverließ und Folterkammern drohten. Wenn wir
daher den Untergang und Verfall so vieler herrlichen Bau-
werke des Mittelalters bedauern, so mögen wir uns anderer-
seits über das Aufhören jener Zeit der rohen Gewalt und
Rechtlosigkeit aufrichtig freuen.

